

Deutsch- jüdische Geschichte im europäischen Kontext

Protokoll vom 30.6.08

Protokollant: Sandra Ludwiczak

Matrikelnummer: 2234526

Thema: Entrechtung, Vernichtung, Widerstand, Emigration 1933-1945

Dozentin: Dr. Margret Heitmann

In der Vorlesung vom 30.6. befassten wir uns mit den Jahren Deutsch- jüdischer Geschichte, in der die Vertreibung, Ausgrenzung und zuletzt die Ermordung der deutschen Juden das oberste politische Ziel der Nationalsozialisten von 1933 bis 1945 war.

Zu Beginn dieser Vorlesung setzten wir uns zunächst mit dem Begriff „Holocaust“ auseinander, der erstmals 1944 von einem amerikanisch- jüdischen Publizisten gebraucht wurde. Der griechische Begriff holocauston übersetzt „gänzlich verbrannt“ oder der hebräische Begriff „ola“ wörtlich „emporsteigen“ bezogen sich auf ein bestimmtes Tieropfer im Jerusalemer Tempel, was als Symbol für die freiwillige Anerkennung einer göttlichen Ordnung galt, d.h. das Opfer begibt sich freiwillig in die Obhut Gottes. Somit bekommt der Begriff Holocaust die Bedeutung, die Massenmorde an den Juden seien von der Thora geboten und Gott wohlgefällig. Dabei trifft der biblische Begriff Shoa zu Deutsch: Totalvernichtung, eher auf das vergangene Geschehen zu. Heutzutage werden die Begriffe Shoa und Holocaust fast synonym verwendet. Doch zeigt die Forschung, dass eine Erklärung des Holocaust/ Shoa über das hinausgeht, was die Wissenschaft leisten kann.

Das Leben der Juden war über zwei Jahrtausende geprägt von Ausweisung, Unterdrückung, wirtschaftlicher und politischer Ausgrenzung. Trotzdem gab es auch Zeiten des distanzierten Zusammenlebens. Erst Ende des 19. Jahrhunderts sollten sie gleichberechtigte Bürger werden. Seit dem verstanden Sie sich als deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens, jedoch wurde dieses Selbstverständnis durch die Judenzählung 1916 tief erschüttert. Bereits 1890 etablierte sich die Antisemitenpartei, womit auch gleichzeitig pogromähnliche Übergriffe stattfanden, wenige Jahre später wurde dies zum Programm der NSDAP.

Hier wurde von der Dozentin die Frage gestellt: Welche uns bekannten Anlässe mit dem 9. November datiert sind? Ein Kommilitone zählte auf: die Reichspogromnacht im Jahre 1938 und der Putsch Adolf Hitlers im Jahre 1923.

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Nach dem Tod Hindenburgs wurde Hitler Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber der Wehrmacht und nannte sich von nun an „Führer und Reichskanzler“. Das Ziel des Nationalsozialismus war ein „judenfreies“ Deutschland, anfänglich durch Auswanderung.

Noch vor Hindenburgs Tod gewann Hitler ihn für die Anwendung des Artikels 48 der Weimarer Verfassung unter dem Vorwand des Reichstagsbrands am 27. Februar 1933, dass nur mittels Notverordnung die Staatsfeinde zu bekämpfen seien. Dieser Paragraph zum „Ermächtigungsgesetz“

war dazu gedacht, im Falle eines Notstands durch die vollkommene Machtbefugnis des Reichspräsidenten den Staat vor inneren Feinden und parlamentarischer Handlungsunfähigkeit zu schützen. Am 24. März 1933 wurde das „Ermächtigungsgesetz“, das nur für vier Jahre gelten sollte, vom neu gewählten Reichstag angenommen, womit grundlegende Rechte wie die Versammlungs-, Presse- und Redefreiheit eingeschränkt und Hausdurchsuchungen und Verhaftungen legalisiert wurden und Hitler die Vollmacht zu einer Diktatur erhielt. Erste Angriffe wurden gegen Kommunisten, Sozialisten und andere nichtkonforme Gegner durchgeführt. Am 14. Juli 1933 wurde die NSDAP zur einzigen Staatspartei erklärt, wodurch Hitler sich seinen „eigentlichen“ Feinden, den Juden zuwenden konnte. Insgesamt wurden 2000 antijüdische Gesetze und Verordnungen zur „Endlösung“ der Judenfrage erlassen.

Den Verfolgungs- und Vernichtungsprozess gliederte der bedeutende jüdische Historiker Raul Hilberg in vier Etappen: 1933-38 Definition und Enteignung, 1939-43 Konzentration und seit 1941 die Vernichtung.

Joseph Goebbels erklärte acht Wochen nach der Machtübernahme öffentlich den Boykott jüdischer Geschäfte, vor denen sich SA-Leute postierten. Antijüdische Parolen verbreiteten sich über das ganze Land. Dies war der Anfang der sogenannten Arierisierungspläne, die schon in der Weimarer Republik im Programm der NSDAP existierten. Der Boykott wurde am 4. April desselben Jahres als beendet erklärt, da die Versorgung der Bevölkerung zusammen zu brechen drohte. Gegen jede Erwartung jüdischerseits, gelang Hitler ein rascher Aufstieg. Erst durch deutliche Gefahr wurde im April 1933 der Zentralausschuss für Hilfe und Aufbau gegründet, der im September durch die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ abgelöst wurde, die sich allerdings seit den Nürnberger Gesetzen 1935 nur noch „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ nennen durfte. Diese und weitere Vereine überreichten im Januar 1934 eine Denkschrift der Reichsregierung als Protest gegen die diskriminierenden Maßnahmen.

Hier folgte in der Vorlesung ein Ausschnitt dieser Denkschrift.

Einen großen Erfolg versprach man sich nicht. Allerdings waren sie in 2 Punkten von politischer Relevanz: Die Vertreter der Organisationen wurden legitimiert die Interessen der gesamten Judenheit zu vertreten. Es wurde ein Transferabkommen mit dem Reichswirtschaftsministerium abgeschlossen und in Berlin die „Palästina-Treuhandsteile zur Beratung deutscher Juden GmbH“ gegründet und als Partner in Palästina die Haavara eingerichtet.

An dieser Stelle wurde die Folie über die Aufgaben der Reichsvereinigung aufgelegt.

In einem Brief am 4. April 1933 an Hitler forderte Hindenburg, dass die Entlassung von Juden nicht auf diejenigen, die am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatten angewendet werden sollte. Durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurden alle Beamten mit nicht „arischer“ Abstammung sowie Gegner des Regimes zunächst in den Ruhestand versetzt und dann später entlassen, mit der von Hindenburgs geforderten Ausnahme. Es folgten weitere Berufsverbote, Entlassungen und Gesetze wie das „Gesetz gegen Überfremdung deutscher Schulen

und Hochschulen“ vom 25. April, dass nur noch 1,5 % der Neuaufnahmen jüdischer Schüler zu lies, sowie Ausschluss der Juden aus allen öffentlichen Ämtern, der Kultur und den freien Berufen.

Nun folgten Folien zur Anwendung des Gesetzes zum Schutz des Berufsbeamtentums am Beispiel des Freiburger Philosophen Jonas Cohn:

-Brief zur Amtsentlassung von Jonas Cohn

- Antwort von Jonas Cohn u.a. sorgt er sich um die Weiterbetreuung seiner Studierenden

- Cohns Professur wird durch Georg Stieler besetzt

- weiterer Brief im Jahre 1938: Verbot zur Betretung der Uni Freiburg

Cohn emigrierte mit seiner Familie nach England, er stirbt er vor seiner Rückkehr 1947.

Hinzu kam das Reichsbürgergesetz mit 13 Zusatzverordnungen, dass festlegte, wer Reichsbürger war, nämlich diejenigen mit deutschem oder artverwandtem Blut. Von nun an war es Juden auch verboten nichtjüdische Hausangestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen, die deutsche Flagge zu hissen und sich mit anderen als jüdischen Partnern vor- oder ehelich einzulassen, was durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ festgeschrieben wurde. Die nationalsozialistische Rassenideologie gipfelte in den „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935, in denen u.a festgelegt wurde wer „Arier“, d.h. Mensch war und wer unter die Rubrik Jude, Halbjude, Teiljude, Mischling ersten und zweiten Grades fiel, was später über Leben und Tod entscheiden konnte. Diese Gesetze nahmen den deutschen Juden alle Bürgerrechte.

Gezeigt werden 2 Graphiken zur Kategorisierung der Juden. Die Nürnberger Gesetze und die Vererbungstafel.

Das Berufsverbot bedeutete meist den völligen wirtschaftlichen Ruin. Zuvor waren kleinere Geschäfte und später auch Unternehmen des Im- und Exports unter dem Druck der Regierung zwangsverkauft worden. Seit 1933 wurden von 100.000 jüdischen Unternehmen bis zum Jahr 1938 60% reduziert, bevor dann mit dem Novemberpogrom die systematische Arisierung begann. Die wirtschaftliche Ruinierung sollte die Juden zur Auswanderung zwingen.

An dieser Stelle wird auf die letzte Sitzung am 23.6. verwiesen. Als Beispiel der Enteignung wird der Warenhausunternehmer Leonard später Hermann Tietz genommen, der im Jahr seines 50 jährigen Bestehens 1929 43 Kaufhäuser besaß. Die Enteignung wurde von den Großbanken wie der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank vollzogen. Bereits vor dem Boykott 1933 drohten sie mit Kündigungen der Kredite, auf die das Unternehmen angewiesen war. Der Vorstand gab auf. Der Familie blieben noch 800.000, die der Reichsfluchtsteuer zum Opfer fielen. Die Familie emigrierten über Holland nach Palästina und führte dann in Tel Aviv ein kleines Gästehaus. Dies ist nur eines der unendliche vielen Beispielen. Aufschluss über das Schicksal erfährt man aus den

Wiedergutmachungsakten. Nach dem Bundesentschädigungsgesetz hatte man bis ins Detail genau Anspruch auf Wiedergutmachung geltend machen müssen.

Man musste einen „Verfolgungstatbestand: Der Verfolgte ist jüdischer Abstammung. Er gehört daher zu einem Personenkreis, den in seiner Gesamtheit die nat. soz. Deutsche Regierung oder die NSDAP vom kulturellen und wirtschaftl. Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigte.“

Beispiel aus dem Duisburger Stadtarchiv: Kaufhaus Alsbeck, Inhaber Ernst Lauter, Übernahme durch Helmut Horten

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft erkannten viele nicht das Ausmaß der Entrechtung und Verfolgung, doch nach dem Novemberpogrom sah auch die Mehrzahl eine Auswanderung als noch einzige Möglichkeit dem Terror zu entgehen. Man versuchte sich zunächst durch die Emigration in die Nachbarländer zu retten, aber nach der Machtübernahme und dem Ausbruch des Krieges war dies keine Lösung mehr. Die Reichsregierung forcierte und bremste die Auswanderung der Juden gleichzeitig. Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft fördert den Emigrationswillen aber die Ausplünderungen hinderten viele daran. Hinzu kamen die begrenzten Einwanderungszertifikate der Einreiseländer. Auflagen wie, Besuchervisa, Bürgschaften, der Nachweis eines im Einwanderungsland benötigten Berufs, finanzielle Sicherheiten und altersmäßige Begrenzungen waren nur einige von vielen Forderungen, die die Antragsteller erfüllen mussten. Zwischen 1933 und 1938 verließen 170 000 deutsche Juden das Land. Nach Anschluss Österreichs im März 1938 rief der amerikanische Präsident Roosevelt zu einer internationalen Konferenz, um die Auswanderung der Juden zu erleichtern, jedoch ohne Erfolg, da sich die Delegierten für ihr Land entschuldigten, dass sie leider nur eng begrenzt weiteren Flüchtlinge aufnehmen könnten. England hatte für sein Mandatsgebiet Palästina am 1. Mai 1939 festgelegt, dass eine legale Einwanderung auf 75 000 Einwanderer aus dem bedrohten Europa für die nächsten fünf Jahre beschränkt werde.

Alija Beth – die illegale Einwanderung 1939-1948. Hier werden die Fotos des Düsseldorfer Arztes Georg Goldstein gezeigt.

- Parita Der Dampfer, der unter der Flagge von Panama fuhr, war für viele illegale Einwanderer die letzte Hoffnung. Die meisten Passagiere konnten nach Auflaufen in Sicherheit gebracht werden, bevor die Mandatspolizei die Landungsstelle, nördlich von Tel Aviv, abspernte.

- Die „Theodor Herzl“ verließ im April 1947 mit etwa 2650 Passagieren Frankreich und wurde kurz vor Tel Aviv von britischen Seestreitkräften geentert, wobei sie Tränengas, Schusswaffen und Wasserwerfer einsetzten. Es gab einige Verletzte und Tote, nach Einlaufen in Haifa durften nur 86 Verletzte in Palästina bleiben und die anderen Flüchtlinge wurden deportiert.

Insgesamt wurden ca. 280 000 deutschen Juden die Flucht ermöglicht. Die bevorzugten Einwanderungsländer waren, wie man der aufgelegten Tabelle entnehmen kann mit 130 000 Emigranten die USA, mit 63 500 Argentinien, mit 55 000 Palästina und mit 40 000 England. Nach Ausbruch des Krieges war eine Auswanderung durch Aufnahmesperren fast unmöglich.

Das entscheidende Datum zur systematischen Ermordung der europäischen Juden war die Wannensee Konferenz im Januar 1942, bei der das Hauptthema die „Endlösung der Judenfrage“ war. Allerdings wurde auf dieser Konferenz eher das „Wie“ beschlossen, als die Ermordung der Juden, die eigentlich schon lange feststand. Bis zur Wannensee Konferenz wurden schon bereits ½ Mio. Juden ermordet durch die Massenmorde seit dem Juli 1941. In dem Protokoll wurde die systematische Planung eines umfassenden Völkermordes niedergeschrieben.

-Tabelle über die Zahl der zu vernichtenden Juden, deren Gesamtzahl lt. Konferenz sich auf über 11 Mio. Menschen belief.

- Textausschnitt aus dem Protokoll der Wannensee-Konferenz

- Tabelle über die Ermordung der europäischen Juden 1939-1945

Nach 1933 waren etwa 500 000 deutsche Juden vor die Entscheidung gestellt zwischen Ausgrenzung und Vertreibung, Bleiben oder Gehen. Eine Minderheit ging sofort, die Mehrheit blieb. Erst nach dem Pogrom setzte eine Massenflucht ein. Jedoch nahm das Auswanderungsverbot 1941 ihnen die Möglichkeiten. Auch der Vorsitzende der Reichsvertretung der deutschen Juden, der Rabbiner Leo Baeck, der weitreichende Beziehungen zu deutschen Behörden hatte konnte wenig erreichen. Er überlebte als einer der wenigen das Konzentrationslager und erklärte nach seiner Befreiung „Die Geschichte des deutschen Judentums ist zu Ende“. Widerstand gegen das Regime war nicht nur aussichtslos sondern auch lebensgefährlich. Eine tragische Form der Verweigerung war die Selbsttötung: etwa 10 000 Juden, besonders alte, kranke und vereinsamte Menschen nahmen sich das Leben. Die Reichsvertretung kämpfte bis zum letzten Moment, jedoch war jeder Widerstand zwecklos; die letzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden nach Theresienstadt deportiert, nur wenige überlebten.

Offene Frage: Ist es möglich nach 1945 als Jude in Deutschland zu leben? Zu dieser Frage verweist die Dozentin auf die Sitzung am 7.7., den Vortrag von Herbert Rubinstein :“Jüdische Gemeinden in Deutschland nach 1945“.